Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 Oö. ML

Oö. ML - Oö. Musikschul-Lehrverpflichtungsverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Vertragslehrer an den Musikschulen des Landes Oberösterreich.

In Kraft seit 09.09.1996 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at